

# **Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen**

**Beitrag von „WillG“ vom 17. November 2016 22:16**

## Zitat von Meike.

Ich vertrete oft Kollegen, die von Dienstunfähigkeitsüberprüfungen bedroht sind. Auch wenn sie unterrichtlich und in Bezug auf sonstige Leistungen nicht mehr auf der Höhe, manchmal sogar eine echte Belastung fürs Kollegium sind (im Gegensatz übrigens zu dieser Schülerin, die in Abwesenheit weder den Unterricht stört noch groß Korrekturen etc verursacht, höchstens mal punktuell eine Beratung, die aber in Summe einem unrund laufenden anwesenden Schüler sicher nicht entgeht), möchten die erkrankten oder belasteten oder anderweitig labilen Kollegen diesen Halt, die Perspektive, die Bezüge natürlich auch, nicht verlieren.

Das versteh ich. Und ich kämpfe da gerne an ihrer Seite.

Ich versteh diese Einstellung und teile sie prinzipiell. Ich habe aber bei Schülern oftmals das Problem, dass ich nur schwer einschätzen kann, ob die Schule tatsächlich als Halt wahrgenommen wird oder doch eher als Belastung und als ständiger Grund des Scheiterns ("Jetzt habe ich es diese Woche wieder nicht an die Schule geschafft..."). Dafür fehlt mir einfach die Kompetenz.

Wenn Kontakt zu Eltern oder Therapeuten besteht, kann man das so klären. Aber wenn dieser Kontakt nicht besteht oder von den (volljährigen) Schülern auch nicht zugelassen wird, befindet sich mich immer in der Unsicherheit, ob ich dem Schüler nicht vielleicht mit meinen Bemühungen sogar noch schade bzw. ihn stärker belaste.

Ich rede hier von Oberstufe. Die Schüler haben dann ja schon einen (evtl. sehr brauchbaren oder sogar guten) Realschulabschluss in der Tasche. Ich denke, manchmal kann es dem Betroffenen sogar helfen, ihm den schweren Schritt der Abmeldung abzunehmen und ihn zu zwingen, von der Abifixierung wegzukommen und sich eine Ausbildung zu suchen.

Manchmal nimmt man ihm dadurch aber auch wirklich den letzten Halt bzw. die letzte Struktur in seinem Leben. Immer ein schwieriges Thema.